



# Kündigung

## DER VEREINSMITGLIEDSCHAFT

Hiermit kündige ich meine Vereinsmitgliedschaft im schola cantorum weimar e. v. zum nächstmöglichen Termin\*.

\*) Kündigungen sind immer zum Schulhalbjahresende möglich. Entsprechend § 45 Abs. 2 S. 1 Thüringer Schulgesetz enden die Schulhalbjahre einheitlich und unabhängig der Lage der Schulferien am 31.01. und am 31.07. eines Jahres.

Chormitglied
Datum
Unterschrift gesetzliche(r) Vertreter(in)

.....  
Wird vom Verein ausgefüllt

Mit der Kündigung gebe ich folgende Ausstattung an die schola cantorum weimar zurück:

### Rückgabe der gereinigten Chorkleidung

Die Chorkleidung wird ausschließlich vom zuständigen Chorkleidungs-Team zurückgenommen. Bitte den Nachweis der chemischen Reinigung beilegen!

Vorbereitungs- und Nachwuchschor:  
chorkleidung-vona@schola-cantorum-weimar.de

Kinder- und Jugendchor:  
chorkleidung-kiju@schola-cantorum-weimar.de

Datum und Unterschrift schola cantorum weimar e. v.
---

### Rückgabe der Noten

Datum und Unterschrift schola cantorum weimar e. v.
---

### Rückgabe der Chormappe

Datum und Unterschrift schola cantorum weimar e. v.
---

Die Kündigung wird nur dann wirksam, wenn die Chorausstattung vollständig und die Chorkleidung gereinigt zurückgegeben wurden und hierfür die Bestätigungsunterschriften des Vereins vorliegen. Ersatzbeschaffungen werden dem Chormitglied in Rechnung gestellt.